

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 43 (1923)

Rubrik: Protokolle 1920/23

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Historischer Verein des Kts. Glarus

Protokolle 1920/23.

Hauptversammlung des Historischen Vereins

Mittwoch, den 7. Juli 1920, 3½ Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“ in Glarus.

Anwesend: 27 Mitglieder.

1. Der Präsident, Herr Dr. Schindler, teilt in seiner Begrüßungsrede mit, daß das in Kürze erscheinende Jahrbuch 42 die Arbeit des Herrn Kubly-Müller über die „Freiherrn von Tschudi auf Schloß Gräpplang“ enthalten werde.

2. Auf eine aus dem Vorstand der Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft erfolgte Anfrage, ob Glarus bereit wäre, an Stelle von Sarnen, das infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche die diesjährige Tagung der Gesellschaft nicht aufnehmen kann, in den Riß zu treten, muß ein ablehnender Bescheid erteilt werden, da gerade in der in Betracht fallenden Zeit, anfangs September, der hiesige Kunstverein sein 50jähriges Jubiläum feiern wird; dessen Programm ist bereits festgelegt und es sind auch eine ganze Anzahl Mitglieder des Historischen Vereins dabei beteiligt. — Dagegen erklärt sich der Verein bereit, in einem der folgenden Jahre wieder einmal die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft in Glarus zu begrüßen, wenn diese ihre Tagung hier zu halten wünscht.

3. An Geschenken sind eingegangen und werden verdankt:

a) von Herrn Gemeindeschreiber Hauser in Näfels: Eine selbst im Ackerboden gefundene römische Kaisermünze mit dem Bilde von Alexander Severus aus dem Jahre 229 n. Chr.;

- b) von Herrn Weber-Guth in Netstal aus dem Nachlaß von Landvogt Heußy: Ein Kavalleriesäbel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts;
- c) durch Herrn Pfarrer Schilter in Oberurnen: Die Festschrift zum goldenen Priesterjubiläum des Herrn Pfarrer M. Schönbächler in Näfels.

4. Als neue Mitglieder wurden aufgenommen:

Herr Schulverwalter Hans Tschudi, Glarus,
 Herr Architekt Hans Leuzinger, Glarus,
 Herr Weber-Guth, Netstal.

5. Frau Dr. Frieda Gallati in Glarus hält einen Vortrag über: „*Der Zug der venetianischen Söldner durch den Thurgau 1643 und Landvogt Jakob Leuzinger von Glarus*“. Die Referentin behandelt eine Episode, die im Zusammenhang mit ihrer Abhandlung „Eidgenössische Politik zur Zeit des 30-jährigen Krieges“ (siehe Jahrbuch für Schweizergeschichte, Band 43 und 44) steht. — Trotz allerlei gegenteiligen Bestrebungen konnte die Neutralität der Schweiz während des langen Krieges aufrecht erhalten werden. Doch bildeten die gemeinen Herrschaften oft eine Quelle von Mißhelligkeiten unter den Eidgenossen, besonders zwischen Zürich und den innern katholischen Orten. Im Matrimonial- und Kollaturstreit waren diese infolge der Siege Gustav Adolfs unterlegen, sannten aber auf Rache. Die Grenzverletzung durch den Grafen Horn steigerte die Aufregung aufs höchste. 1642 begann die Herrschaft Venedig Truppen zu werben: Bern und Zürich hatten bereits mit der Republik ein Soldbündnis abgeschlossen und ihren Truppen freien Durchzug durch ihr Gebiet zugesichert. Ein Baron von Coppet brachte von Genf aus solche Söldner nach Zürich, das zwar keine Werbung, aber geordneten Durchmarsch in kleinern Abteilungen über Zürcher Boden gestattete. Den Weitermarsch in die Bodenseegegend wollten Zürich und Glarus bewilligen, nicht aber die katholischen Orte. Landvogt im Thurgau war seit 1642 Jakob Leuzinger von Glarus (geboren 1593). Trotz der Einsprache des Abtes von St. Gallen und Luzerns gab er schließlich dem heftigen Drängen Zürichs nach und gewährte am 14. Dezember dieses Jahres die Einwilligung zum Durchzug von 270 Mann Fußvolk und 60

Reitern durch den Thurgau. Darüber mächtige Entrüstung in Luzern. Leuzinger wurde dorthin vor eine große katholische Konferenz der V Orte geladen, leistete jedoch der Aufforderung keine Folge. Zürich, Bern und Evangelisch-Glarus traten zu seinen Gunsten ein und ebenso sein katholischer Landsmann, alt Landammann Balthasar Müller, der Katholisch-Glarus an der Konferenz vertrat. Auch einer zweiten Vorladung zu einer spätern Konferenz kam Leuzinger nicht nach, und schließlich wurde der Handel glimpflich beigelegt. Die Einheit der V Orte ging in die Brüche, indem Uri einer Versöhnung mit den Evangelischen das Wort redete; auf einer großen Tagung Ende Dezember 1643 trennte es sich von seinen bisherigen Genossen.

Indessen amtete Leuzinger im Thurgau ruhig weiter. Im Frühjahr 1644 hörten die venetianischen Werbungen auf, und Zürich sorgte nun dafür, daß die ihm lästig gewordene Söldnerschar seinen Boden verließ. Im Sommer des gleichen Jahres lief Leuzingers Amtsdauer ab. Er erschien dann persönlich auf einer Rechnungs-Tagsatzung; Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zogen jetzt mildere Saiten auf und erließen ihm die über ihn verhängte Buße, allerdings unter Protest Luzerns. 1660 wurde Leuzinger Hauptmann zu Wyl; er starb 1666. — Die ganze Angelegenheit zeigt deutlich, wie schwankend zur Zeit des 30jährigen Krieges noch die Begriffe von Neutralität in der Eidgenossenschaft waren.

In der Diskussion, die sich dem mit viel Beifall aufgenommenen Referat anschloß, ergänzte Herr J. J. Kubly-Müller aus seinen genealogischen Kenntnissen die Personalien des Landvogts Leuzinger, von dem noch heute Nachkommen im Glarnerlande leben.

Versammlung des Historischen Vereins

Donnerstag, den 12. Mai 1921, 3 Uhr nachmittags,
im „Bad“ in Niederurnen.

Anwesend: 30 Personen.

1. Die Versammlungsteilnehmer begaben sich zuerst auf den Friedhof in Niederurnen, wo der Vereinspräsident, Herr

IV

Dr. Schindler auf das in der südlichen Kirchenmauer eingelassene *Grabdenkmal des Berner Patriziers Joh. Anton Tillier* aufmerksam machte, der 1678 auf der Rückreise aus dem Bündnerlande infolge Schiffbruchs bei der Ziegelbücke in den Wellen der Linth den Tod gefunden hatte. Der Denkstein ist einer der wenigen im Glarnerland erhalten gebliebenen Zeugen von Ereignissen, die in frühern Jahrhunderten sich abspielten (vergl. Chronik des Joh. Heinrich Tschudi, Seite 633).

2. Im Gasthaus zum „Bad“ wurden dann die eigentlichen Vereinsgeschäfte erledigt. In seinem Eröffnungswort weist der Präsident hin auf das Ende 1920 den Mitgliedern zugestellte *Jahrbuch*, das Arbeiten des Herrn Kubly-Müller und alt Pfarrer Dr. Gottfried Heer enthält, sowie auf die kürzlich versandte *Biographie des Landammanns Niklaus Heer*, verfaßt von Dr. Kaspar Weber in Netstal.

3. Durch folgende *Geschenke*, die in der Versammlung zirkulieren, haben die Sammlungen des Vereins eine dankenswerte Vermehrung erfahren:

Von Frau Spelty-Diethelm, Glarus: Ein Hirschfänger aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts; eine alte Pistole, aus Namur stammend; eine Preistabelle aus Zürich, von 1817.

Von Herrn J. J. Schießer, Linthal: Eine Fischgehre.

Von Herrn Asylverwalter Freuler in Ennenda: Eine Schulmedaille: Zürich-Gulden von 1736.

Von Herrn Pfarrer Schilter in Oberurnen: Eine Anzahl Münzen der Kantone Zürich, Schwyz und Zug.

Aus der Nachlassenschaft des Herrn Fabrikinspektor Dr. Fridolin Schuler sel. in Mollis: Diverse schweizerische und ausländische Münzen; Album von Pfarrer Fridolin Schuler in Bilten; Album von Pfarrer und Geschichtsschreiber Melchior Schuler; Album des Vaters von Fabrikinspektor Dr. Schuler; ein Doktordiplom der Universität Basel von 1728, ausgestellt an Dr. med. Othmar Zwicky (von dem Herr alt Oberrichter Walcher-Gallati in Näfels zu Hause noch ein Oelbild besitzt; ein zinnener Teller von 1619, mit Bildern aus der biblischen Geschichte.

4. Der Vereinspräsident weist eine von ihm angelegte *Sammlung* vor, die Typen *sämtlicher Fünffrankenstücke* umfaßt, welche in der Schweiz bisher Kurs hatten und nun kürzlich aus dem Verkehr zurückgezogen worden sind. Die zeitgemäße Kollektion begegnete lebhaftem Interesse.

5. Herr *Dr. Kaspar Weber* in Netstal spricht über die *glarnerischen Kriegsordnungen* des 17. und 18. Jahrhunderts, hauptsächlich gestützt auf eine Anzahl Urkunden, die Herr Lehrer Zweifel in Glarus dem Vereinspräsidenten überwiesen hat und die heute der Versammlung vorliegen. Der Vortragende weist darauf hin, wie die gewaltige Schlagkraft der alten Eidgenossen auf einer straffen militärischen Organisation der einzelnen Bundesglieder beruhte; dies ermöglichte den raschen Uebergang vom Friedens- zum Kriegszustand. Seit Beginn der Neutralitätspolitik und der Glaubenstrennung änderte sich dies insofern, als die Orte verschiedener Konfession vor allem Vorkehren gegen einander trafen. Die ersten Nachrichten über das glarnerische Militärwesen stammen aus der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. 1603 wurden Bestimmungen über Zusammensetzung und Bewaffnung des „Landespanners“ und der „Landesfahne“ aufgestellt; diese Truppenkörper setzten sich aus Angehörigen beider Bekenntnisse zusammen. Mit der konfessionellen Trennung des Landes Glarus wurde aber auch das Wehrwesen Sache der Konfessionen. Zwar versuchte das Eidgenössische Defensionale von 1668 eine einheitliche Militärorganisation für den ganzen Staatenbund zu schaffen, doch ohne durchgreifenden Erfolg: sagten sich doch bald nachher eine Reihe von Kantonen, namentlich katholische, von dem gemeinsamen Werke wieder los. Nur Evangelisch-Glarus hielt daran fest, indes Katholisch-Glarus seine eigenen Wege ging. Die Ausgestaltung des Wehrwesens des reformierten Landesteils beruht also auf dem eidgenössischen Defensionale. Doch behielt man jederzeit nicht bloß die Verteidigung gegen außen im Auge, sondern traf gleichzeitig Vorkehrungen im Hinblick auf innere Religionszwistigkeiten. Durch verschiedene Kriegsordnungen, die den Jahren 1697, 1706 und 1708 entstammen, suchte der evangelische Kriegsrat die Bewaffnung zu regeln, bestimmte die zu

VI

besetzenden Grenzabschnitte, gab Vorschriften über Besammung der Mannschaft, über Alarmzeichen usw. Das Jahr 1712, in dem der Toggenburgerkrieg die Gemüter in Aufregung hielt, rief einer Anzahl von Kriegsordonnanzen, die dem Grenzschutz dienen sollten, doch wurde das Glarnerland nicht in die Wirren hineingezogen. Dagegen veranlaßte der Werdenberger-Handel von 1722 einen wirklichen Auszug der Mannschaft. Eine erhebliche Verbesserung des Wehrwesens, die 1793 angebahnt wurde, kam nicht mehr voll zur Geltung, da infolge des Einmarsches der Franzosen 1798 das alte Staatswesen zusammenbrach. Mit einem Hinweis auf die frühern Sold-Ansätze schließt der Redner seine aufschlußreichen und gediegenen Ausführungen.

Herr Pfarrer Thürier bringt aus seiner Kenntnis der Netstaler Verhältnisse noch einige hübsche Ergänzungen an, die zeigen, daß die Wirklichkeit den wohlgemeinten Verordnungen oft wenig entsprach.

Herr Kubly-Müller weist darauf hin, wie durch den im Glarner-Archiv liegenden Gewehrinspektionsrodel von 1582 schon recht früh eine staatliche Kontrolle der Waffen bezeugt ist.

Dem Referenten wird die gediegene Arbeit bestens verdankt.

6. Als *neue Mitglieder* werden in den Verein aufgenommen:

Herr Dr. H. Becker, Kantonschemiker, Ennenda,
Herr Kaspar Jenny, Fabrikant, Ziegelbrücke,
Herr Rudolf Streiff-Becker, Weesen,
Herr Dr. Kaspar Weber, Netstal.

7. Mit dem Hinweis darauf, daß durch den Brand von Glarus leider viel für die Aufklärung der frühern Landesgeschichte wertvolles Material verloren gegangen ist und daß es deshalb doppelt in der Pflicht des Historischen Vereins liegt, das noch Vorhandene zu sammeln und zu hegen, schließt der Vorsitzende die gehaltreiche Versammlung.

Frühjahrsversammlung des Historischen Vereins

Donnerstag, den 1. Juni 1922, 4 Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“ in Glarus.

Anwesend: 26 Mitglieder.

1. Der Präsident, Herr Dr. Schindler, gedenkt in seinem Eröffnungsworte in folgenden ehrenden Worten des im vergangenen Oktober verstorbenen, hochverdienten Glarner Geschichtsschreibers *Dr. Gottfried Heer*:

Seit der letzten Versammlung unseres Vereins hat die Geschichtsforschung im Glarnerlande, und damit auch unser Verein, den schwersten Verlust erlitten, der sie seit dem Tode des Gründers eben des Vereins, nämlich Bundesgerichtspräsident Dr. Blumer, betroffen hat. Nach langem Leiden, und dennoch wenige Tage nur, nachdem seine Feder die letzten Zeilen an einer Arbeit aus dem Gebiete unserer Landesgeschichte geschrieben hatte, starb im Oktober letzten Jahres Ständerat Dr. Gottfried Heer, den wir füglich als unsern glarnerischen Geschichtsschreiber bezeichnen dürfen.

Die Tagesblätter und verschiedene Schriften gemeinnütziger und kirchlicher Richtung haben in den wohlverdienten Nachrufen, welche sie dem Verstorbenen widmeten, seinen äußern Lebensgang geschildert. Es kann nicht Aufgabe des Sprechenden sein, ihn in Ihrer Mitte zu wiederholen. Wenn wir hier seiner gedenken, so mag es im Blick auf die Lebensarbeit sein, die er für die Geschichtsschreibung geleistet hat.

Schon seine Geburt und seine Abstammung scheinen auf eine gewisse Verbindung mit unserer Geschichte hinzuweisen. Gottfried Heer ist geboren im Jahre 1843, und zwar nicht, wie man las, in Betschwanden, sondern in Gretschins. Diese Gemeinde war die wichtigste Pfarrei der Herrschaft Wartau, die, wie Werdenberg, bis 1798 Glarus untertan war. Aus jener Zeit war Evangelisch-Glarus noch das Collaturrecht geblieben, infolgedessen sein Vater, Pfarrer Christoph Heer, 1835 an jene Pfründe kam, wo er bis 1845 blieb. Obgleich so der Ort seiner Geburt bereits auf geschichtliche Beziehungen hinweist, möchte ich doch mehr Gewicht auf die Abstammung Gottfried Heers legen, von welcher anderwärts bereits er-

VIII

wähnt wurde, daß die Heer in vier Generationen nacheinander Pfarrer waren (nämlich Gottfried Heer, sein Vater Christoph Heer, sein Großvater Justus Heer und sein Urgroßvater Christoph Heer). Wichtiger für uns ist, daß seine Großmutter, die Frau von Justus Heer, Elisabeth geb. Trümpy, eine Tochter des Chronisten Diakon Christoph Trümpy war, dessen Glarner-Chronik 1774 erschien. Gottfried Heer hat zweifellos schon als Knabe das Werk seines Urgroßvaters in der Hand gehabt und eifrig darin gelesen, fast sicher auch Tschudis Chronik von 1714. Beide Bücher waren damals noch in vielen Glarner Familien vorhanden, und gewiß auch im elterlichen Pfarrhause. Die Anregungen, die Gottfried Heer daraus empfing, sollten in der Folge reiche Frucht tragen. Inzwischen war sein Vater Pfarrer in Betschwanden geworden (1845—1866) und so verlebte Heer seine Knabenjahre bereits in der Heimat, von welcher er sich, die Studienjahre ausgenommen, nicht mehr trennen sollte. In der Tat kehrte er nach Vollendung seiner Studien in Tübingen, denen die Kantonsschule in Aarau und einige Semester in Basel und Zürich vorausgegangen waren, sogleich nach Betschwanden zurück, wohin ihn die Erkrankung seines Vaters rief. Ihn mußte er zuerst im Pfarramt vertreten, und wurde dann nach seinem allzufrühen Tode im Jahre 1866 sein Nachfolger. Mit allen seinen Kräften widmete er sich von da an volle 40 Jahre dem Amte, das nie hinter irgend welche andere Beschäftigung zurücktreten durfte, dessen Pflichten bei ihm allen andern vorangingen. Er war durch und durch der Prediger seiner Gemeinde, die sich an seinen überzeugenden und inhaltsreichen Worten Sonntag für Sonntag erbaute, er verwandte unermüdlich seinen Fleiß auf den Religionsunterricht, er besorgte in seinem weiten Pfarrsprengel regelmäßig und gewissenhaft die Seelsorge. Die Anforderungen, die er an sich selbst stellte, waren groß, darum glaubte er auch von seinen Pfarrkindern etwas verlangen zu können, und einige Züge aus seinem Wirken mögen an den Reformator Calvin erinnern. Dennoch war er, wie ein Amtsbruder in einem schönen Nachruf bezeugt, nicht ein Theologe in dem Sinne, daß er die theologische Wissenschaft besonders eifrig pflegte. Er ließ das Wort Gottes, wie er es in der Bibel

fand, unmittelbar auf sich, und dann, durch Predigt und Unterricht, auf seine Pfarrkinder wirken. So vermied er die Gefahr, theologische, zumal dogmatische oder religionsphilosophische Probleme auf der Kanzel zu erörtern, und unterschied sich in dieser Betonung der praktischen pfarramtlichen Tätigkeit von seinem Vetter, Schulinspektor Joh. Heinrich Heer sel., der bis in seine letzten Lebensjahre mit Vorliebe und ungemeiner Geistesschärfe die philosophischen Probleme verfolgte. Während sich Gottfried Heer so von der theologischen Wissenschaft eher fern hielt, trat er einer andern immer näher, nämlich der Geschichte, und zwar der Geschichte der eigenen Heimat. Kurz vor seiner Wahl zum Pfarrer von Betschwanden war unter der Führung von Gerichtspräsident Dr. Blumer der Historische Verein gegründet worden, dem Heer ziemlich bald beitrug. Mag er zuerst aus der Tätigkeit des Vereins und aus den Jahrbüchern mannigfache Anregung geschöpft haben, so betätigte er sich verhältnismäßig bald selbst an den Arbeiten.

Im 40. Jahrbuch hat der Verstorbene ein Verzeichnis der Aufsätze angefertigt, die in der Zeitschrift unseres Vereins erschienen. Diese Zusammenstellung gibt ein anschauliches Bild von der Bedeutung, die Gottfried Heer für unsern Verein gewann. Zum ersten Mal tritt er im 15. Heft auf mit einer Arbeit über die Geschlechter der Kirchgemeinde Betschwanden, die ihm lebhaften Beifall eintrug. Er betrat damit ein Gebiet, auf welchem, der persönlichen Beziehungen wegen, in weitem Kreisen das Interesse an der Landesgeschichte erweckt wird. Seine leichtverständliche, klare Darstellung, seine einfache Sprache, in welcher er alles vermied, was dem Leser aus dem Volke fremdartig hätte vorkommen müssen, zeichneten schon diese erste im Jahrbuch abgedruckte Arbeit aus. Indessen sollte bald darauf ein Werk größeren Umfanges und ganz anderer Art folgen, nämlich die Glarner Schulgeschichte, welche die Aufmerksamkeit aller Schulfreunde auf den tüchtigen, arbeitsfreudigen Historiker lenkte. Von da an finden wir Gottfried Heer in unserm Jahrbuche so häufig, daß man ihn füglich als die wichtigste Stütze desselben, wie des Historischen Vereins überhaupt betrachten darf. Er führt uns weiter

in der Geschichte der Glarner Geschlechter, er schenkt uns eine Kirchengeschichte, zumal die Reformationsgeschichte, er schildert uns das alte Glarner Postwesen, er gibt uns eine Rechtsgeschichte, und, von dem allem abgesehen, stellt er sich unserm Verein jedesmal gern zur Verfügung, wenn der Vorstand nach einem Referenten und einem Referat ausblickte. Gottfried Heer versagte nie, und wenn auch nur die im Schoße unseres Vereins geleistete Arbeit da wäre, so hätte er den tiefsten Dank aller Glarner wohl verdient, denen die Vergangenheit ihrer engern Heimat noch nicht gleichgültig ist.

Indessen, was wir in unserm Jahrbuche finden, ist nur ein Teil seines Lebenswerkes auf dem Gebiete der Landesgeschichte.

Bundesgerichtspräsident J. J. Blumer, der Verfasser der Staats- und Rechtsgeschichte der Schweizerischen Demokratien, der Mitarbeiter an den Schweiz. Rechtsquellen, wo auch unser altes Landsbuch zum ersten Mal abgedruckt erschien, war 1875 gestorben. Auch er hatte zahlreiche Beiträge für unser Jahrbuch geliefert und ganz besonders die Urkundensammlung begonnen, die das unerläßliche Material zur Erforschung der ältesten Landesgeschichte enthält. Nach Blumers Tode war niemand da, der die Arbeit hätte fortsetzen können. Da trat Gottfried Heer in die Lücke. Immer und überall bestrebt, nicht nachzuschreiben, sondern selbst zu sehen, selbst zu forschen, ging Gottfried Heer den Urkunden nach, sammelte und sichtete er den Stoff, der ihm bald spärlich, bald reichlich zuströmte. Inzwischen rückte ein großer und wichtiger Gedenktag immer näher, nämlich der 9. April 1888, an welchem seit der Schlacht bei Näfels 500 Jahre verflossen waren. Das Glarnervolk bereitete sich längst auf eine würdige Begehung des Jubiläums vor. Sollte es sich über eine gewöhnliche Fahrtsfeier erheben, so gehörte dazu auch eine Festschrift, welche das Ereignis von 1388 anschaulich schilderte und so viel wie möglich die Zeugnisse der Zeitgenossen darüber sammelte. Die Regierung war glücklich, die Abfassung dieser Schrift in die bewährten Hände von Pfarrer Heer legen zu können, welcher sich seiner Aufgabe auf das Beste entledigte. In viel weitere Kreise indessen, als das Buch, drang die kleine

Festgabe, die, hübsch illustriert, an die Glarner Schuljugend verteilt wurde. Sie wurde, obgleich der Auffassungsgabe der jugendlichen Leser angepaßt, auch von den Eltern gern gelesen, und es freut den Sprechenden jedesmal, wenn er sie hie und da noch in einem bescheidenen Bücherschrank im Lande herum findet.

Leider brachte die Festschrift mit ihrer Darstellung der ältesten Glarner-Geschichte dem Verfasser schwere Anfechtungen, die indessen das Gute hatten, daß sie manche Frage abklärten und dann die Anregung zu demjenigen Werke gaben, welches der Sprechende für sein wichtigstes hält. Wir dürfen heute an diesem Wendepunkt, der für Pfarrer Heer viel schmerzliche Aufregung bedeutete, nicht vorübergehen. Nach dem Beispiel von Dr. Blumer im Historischen Jahrbuch hatte auch Heer auf Aegidius Tschudi und auf die von ihm wiedergegebenen Urkunden abgestellt. Der badische Geschichtsschreiber Schulte bestritt die Aechtheit derselben, insbesondere auch des Säckinger Urbars. Als das von ihm angerufene ächte Säckinger Urbar im hiesigen Landesarchiv eingetroffen war, überzeugte sich Heer, der lieber der Wahrheit als seiner eigenen bisherigen Darstellung die Ehre gab, daß Schulte in Hauptsache recht hatte. Daraus erwuchs Heer vor allem die Pflicht, die Urkundensammlung mit Bezug auf ihre ersten und wichtigsten Nummern zu ergänzen.

Die schmerzlichen Empfindungen, die er bei dieser Revisionsarbeit fühlte, die Enttäuschung, die er durchmachte, mögen dazu beigetragen haben, daß er in der Folge jedesmal eine ziemlich scharfe Kritik äußerte, wenn er sich mit Aegidius Tschudi beschäftigen mußte. Vielleicht schoß er dabei etwas über das Ziel hinaus. Es mag der Zukunft vorbehalten bleiben, in der Beurteilung des immerhin bedeutenden Vaters der Schweizergeschichte die richtige Mitte zu finden.

Als Heer sah, daß die älteste Glarnergeschichte auf neuer Grundlage aufgebaut werden müsse, drängte sich ihm das Bedürfnis auf, dem Glarnervolke eine neue *Geschichte des Landes Glarus* zu schenken. Die letzte einheitliche Darstellung der Glarnergeschichte, abgesehen von der kurzen Zusammenfassung im „Gemälde des Kantons Glarus“, war die-

XII

jenige von Melchior Schuler, 1835. Sowohl von diesem Werke, wie auch von den Chroniken des Hch. Tschudi (1714), des Christoph Trümpy (1774), waren im Brande von Glarus viele Exemplare untergegangen. Ueberdies hatte seit Schuler die Erforschung der Landesgeschichte sowohl, wie die Geschichte selbst, einen stattlichen Schritt vorwärts gemacht. Für eine neue Geschichte des Landes Glarus war somit der Boden vorbereitet.

Heer machte sich ungesäumt ans Werk, trug die verschiedenen Abschnitte zuerst im Historischen Verein vor und ließ dann 1898 den ersten Teil (bis 1700) erscheinen.

Schon im folgenden Jahre ließ er den zweiten Band folgen. Später in zwei Abschnitten die neuere Glarner- und Schweizergeschichte, angeblich bis 1900, wobei allerdings die erstere hinter der letztern mehr und mehr zurücktrat.

Um die Gesamtdarstellung der Glarner-Geschichte zu schreiben, hatte sich Heer auf das innigste mit einem gewaltigen Stoffe vertraut gemacht, den er in seinen Notizen, und was noch erstaunlicher ist, in seinem Gedächtnis aufbewahrt und sozusagen jeden Augenblick verfügbar und gegenwärtig hatte.

Aus dieser Fülle schöpfte er unablässig für immer neue Darstellungen einzelner Gebiete. Soweit sich seine zahlreichen Arbeiten auf die kantonale Geschichte beziehen, wachsen sie gleich Zweigen und Ranken aus der Gesamt-Landesgeschichte hervor. Der Sprechende glaubt deshalb, auf ihre Aufzählung verzichten zu können.

Ein anderes Feld betrat er mit seinen Darstellungen aus der Schweizergeschichte, mit den Biographien der Bundesräte, Ständeräte usw., wozu er allerdings den Anfang bereits in den beiden letzten Abschnitten seiner Glarner-Geschichte gemacht hatte.

An dieser Stelle mag endlich auch der Lebensbeschreibungen einiger bedeutender Glarner gedacht werden, die aus seiner Feder flossen. Wir erinnern dabei an die Biographie von Landammann und Bundesrat Joachim Heer, die er auf Wunsch seiner Angehörigen, wie zahlreicher Freunde des bedeutenden Staatsmannes verfaßte; an eine solche von Land-

ammann Dietrich Schindler, sodann an die Festschrift auf den 100. Geburtstag von Professor Oswald Heer. Im Jahre 1911 folgte Gottfried Heer ein zweites Mal dem Rufe der Regierung, indem er die Gedenkschrift auf das Linthwerk schrieb, als 100 Jahre seit der Eröffnung des Molliser Kanals verflossen waren.

Unermüdlich dienstbereit, wenn sich Gelegenheit bot, die Kenntnis unserer Landesgeschichte in das Volk zu tragen, stellte sich Gottfried Heer den Lesevereinen und andern Gesellschaften in den Talgemeinden jederzeit zur Verfügung und scheute die Arbeit nicht, die ihm, bei aller Beherrschung des Stoffes, die vielen Vorträge doch bereiteten. Seine letzten gedruckten Arbeiten noch entspringen dem Wunsche, sich gefällig zu erweisen. Sie befassen sich mit den Geschlechtern im Sernftal und denjenigen der Gemeinde Mollis.

Kaum war die Geschichte der letztern wenigstens so vollendet, wie es dem greisen und schwer leidenden Verfasser noch möglich war, so trat der Tod an sein Krankenlager und zog die Feder aus seiner nimmer müden Hand.

„Wirket so lange es Tag ist, denn es kommt die Nacht, da niemand mehr wirken kann.“

Dieser Mahnung aus der Heiligen Schrift hat der Verstorbene nachgelebt, solange Gott ihm die Kraft dazu schenkte. Nur schon das, was er in der Geschichtschreibung geleistet hat, stellt ein reichliches Lebenswerk dar, an welchem manch' anderer sich hätte genügen lassen. Noch ist die Zeit seit seinem Tode zu kurz, um in einer eigentlichen Biographie das Ergebnis seines Lebens zu ziehen. Wir zweifeln nicht, daß, wie er selbst einen Landammann Heer, einen Landammann Schindler und andere Männer in wohl abgerundeter Darstellung der Gegenwart und Nachwelt schilderte, auch ihm eines Tages ein würdiger Biograph erstehen wird, der die Förderungen und Hemmungen, die sich aus seinem äußern Lebensgange für sein wissenschaftliches Wirken ergeben, gerecht einschätzen wird. Der Zukunft bleibt auch die Kritik vorbehalten, welcher seine Arbeiten, wie die eines jeden Sterblichen, der an die Oeffentlichkeit tritt, ausgesetzt sind.

XIV

Der Historische Verein des Kantons Glarus erinnert sich heute mit Dank des Mannes, der uns ein so reiches Werk schenkte, er spricht die Gewißheit aus, daß der Name Heers lebendig bleiben wird, so lange das im Tal der Linth lebende Geschlecht noch gewillt ist, die tausend Beziehungen zu erhalten, die es mit seinen Vorfahren verbinden, und er hofft, daß mit Hülfe von Heers Lebensarbeit die Kenntnis unserer Vergangenheit mehr und mehr in alle Kreise des Volkes dringe, zum schönsten Lohn seines getreuen Führers und Beraters.

Mit diesen Worten lade ich die Anwesenden ein, sich zu Ehren unseres verstorbenen Geschichtschreibers Dr. Gottfried Heer von den Sitzen zu erheben.

Möge sein Werk in unserm Lande für und für Segen stiften!

Im Anschluß an diese Würdigung Heers regt der Präsident an, es solle durch den Historischen Verein eine vollständige Zusammenstellung aller Arbeiten des Verstorbenen besorgt werden, samt Angabe, wo jede der erwähnten Schriften zu finden sei. Die Versammlung ist damit einverstanden.

2. Der Verein hat für seine Sammlung erworben:

- a) Von Frau Albertine Dinner-Jenny in Ennenda einen Becher, den die Offiziere des Bataillons 7 (Thurgau) nach dem Neuenburger Feldzug 1857 den Offizieren der Schützenkompagnie 41 stifteten, nebst zugehörigen Dokumenten;
- b) durch Vermittlung von Herrn Pfarrer Thürer die Druckschrift „Ermordung des Fridolin König 1712“, gedruckt 1714 (vide Trümpy-Chronik, Seite 455).

3. Der Vorstand erhält Auftrag zu prüfen, wie die Herausgabe der von Pfarrer Thürer verfaßten „Geschichte von Netstal“, deren Druck ca. 7000 Fr. erfordern wird, finanziell unterstützt werden kann.

4. Herr Dr. Bruckner verliest die dem Verein von Herrn *Weber-Guth* überwiesene Lebensbeschreibung von Statthalter *J. J. Heußy* von Bilten, welche sich in dessen Familienpapieren vorgefunden hat. Heußy, 1763 in Mühlehorn geboren, war zuerst im Handel mit Kornfrüchten und Wein tätig und ließ

sich nach seiner Verheiratung 1780 in Bilten nieder. Er erwarb sich das Tagwenrecht, suchte sich durch Bücher eifrig weiterzubilden und wurde Ratsherr, später Landvogt von Mendrisio. Als eifriger Freiheitsfreund begrüßte er den Umsturz von 1798 und schloß sich eng an die helvetische Republik an. Ende dieses Jahres erhielt er die Ernennung zum Statthalter des Kantons Linth. Seine Stellung erwies sich bald als sehr schwierig; Heußy war wenig diplomatisch und geriet in heftigen Zwist mit der Volksmehrheit. Beim Einmarsch der Oesterreicher 1799 mußte er sich ins Ausland flüchten, seine Wohnung wurde verwüstet. Später gestattete ihm die Landsgemeinde die Heimkehr. Doch bekleidete er keine Aemter mehr. Seine Wohltätigkeit verschaffte ihm in spätern Jahren die früher verlorene Achtung wieder. Der Berner Patrizier Fellenberg schätzte ihn sehr; Heußy organisierte auch eine Sammlung für die um ihre Freiheit kämpfenden Griechen. Er starb 1831.

Die Diskussion wurde lebhaft benutzt und förderte noch einige Ergänzungen zu diesem Lebensbilde zutage. Hiebei stießen, wie schon oft im Laufe der letzten hundert Jahre, die Verteidiger Heußys und seiner Bestrebungen auf die Kritiker, die glaubten, es sollte auch den Männern der altglarnerischen Richtung ihr Recht werden. Herr Landesstatthalter G. Spälty-Bally wies in verdankenswerter Weise die Bilder von Heußy und seiner Ehefrau vor, die sich in seinem Besitze befinden, und von der Versammlung mit Interesse betrachtet wurden.

Herbstversammlung des Historischen Vereins

Mittwoch, den 22. November 1922, 4½ Uhr nachmittags,
im „Glarnerhof“ in Glarus,
gemeinsam mit dem Kunstverein.

Anwesend: Zirka 50 Personen.

1. Der Präsident, Herr Dr. Schindler, macht einleitend Mitteilungen über die *finanzielle Beteiligung* des Historischen Vereins an der Herausgabe der „Geschichte von Netstal“ von Pfarrer Thürer. Eine Schenkung von 500 Fr., die ein nicht genannt sein wollender Geber dem Verein überwiesen hat,

XVI

ermöglicht es diesem, etwa 100 Exemplare des Buches (zu Fr. 5. — gebunden) zu übernehmen und jedem Mitgliede beim Einzug des Jahresbeitrages ein solches zuzustellen.

2. Für die Sammlung ist *geschenkt* worden: Ein kupfernes Glätteisen, zum Glätten von Hauben benützt; aus dem „Rüteli“ in Mollis.

3. Als *neue Mitglieder* werden aufgenommen:

Herr Architekt Schneider, Glarus,

Herr Guido Jenny-Staub, Ennenda.

4. Der Quästor, Herr Augenscheingerichtspräsident Rud. Tschudy legt die *Rechnung 1921* vor. Sie ergibt folgendes Bild: *Kassa-Rechnung*: Einnahmen Fr. 954.94, Ausgaben Fr. 922.05, Aktivsaldo pro 1. Januar 1922 Fr. 32.89. *Vermögensbewegung*: Stand am 31. Dezember 1920 Fr. 2415.89, Stand am 31. Dezember 1921 Fr. 2234.54, also Vermögens-Verminderung pro 1921 Fr. 181.35. Die Rechnung wird unter Verdankung an den Rechnungssteller genehmigt.

5. Herr *Dr. Wartmann*, Konservator des Kunsthauses Zürich, hält einen Vortrag über „*Die schweizerischen Wappenscheiben in den Museen von Paris und Sèvres*, mit besonderer Berücksichtigung der Stiftungen aus dem Lande Glarus“. Anhand von Lichtbildern, die allerdings infolge des teilweise streikenden Apparates nicht immer deutlich gerieten, führte der auf diesem Gebiete ausgezeichnet bewanderte Vortragende eine Reihe von schweizerischen Standes- und Wappenscheiben aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert vor, darunter fünf Scheiben glarnerischer Herkunft, die indessen nicht zu den wertvollsten Stücken gehören.

Im Anschluß an den aufschlußreichen Vortrag wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Glarnerlande in Privatbesitz noch heute wertvolle Standes- und Wappenscheiben befinden, wie auch der Verein selber im Palast zu Näfels noch solche in Obhut hat.

Versammlung des Historischen Vereins

Mittwoch, den 27. Juni 1923, 2½ Uhr nachmittags,
im „Löwen“ in Mollis.

Anwesend: 24 Personen.

1. In seinem Eröffnungswort würdigte der Präsident, Herr Dr. Schindler, die auf Ende des letzten Jahres erschienene und jedem Mitgliede überreichte „Geschichte von Netstal“ von Pfr. P. Thürer als eine eingehende und zuverlässige, auf gewissenhaftester Quellenforschung beruhende Chronik, wie sie bisher keine Gemeinde des Kantons Glarus besitzt. Das auf kommenden Herbst erscheinende Jahrbuch wird wiederum eine wertvolle Arbeit, die druckfertig hinterlassene „Geschichte des neuern Glarnerischen Verkehrswesens“ aus der Feder unseres Historikers *Gottfried Heer sel.* bringen.

2. Zur *Vorweisung* gelangen einige wertvolle, dem Verein einst von Herrn Dr. Oertli geschenkte und seither im Palast zu Näfels deponierte Gobelins oberdeutschen, elsässischen oder schweizerischen Ursprungs, die nun solid auf Leinwand aufgezogen, in Rahmen gefaßt und gegen Verderbnis gesichert sind.

3. In verdankenswerter Weise sind dem Verein geschenkt worden:

- a) Aus dem Nachlasse von Herrn Fabrikinspektor Dr. Schuler sel. eine steinerne Laterne von 1634 und ein altes Waffeleisen von 1562.
- b) Ein „*Mercure suisse*“ von 1736.
- c) Ein Buch „Beschreibung der Ritterorden in Europa 1792“.
- d) Ein glarnerischer Reisepaß von 1790.

4. Die *Jahresrechnung 1922*, geführt vom Quästor, Herrn Augenscheingerichtspräsident R. Tschudy, wird vorgelegt und genehmigt. Sie ergibt:

Kassa-Rechnung: Einnahmen Fr. 1519.79, Ausgaben Fr. 903.05, Saldo auf 31. Dezember 1922 Fr. 616.74.

Vermögens-Bewegung: Stand am 31. Dezember 1922 Fr. 2859.79, Stand am 31. Dezember 1921 Fr. 2234.54, also Vermehrung pro 1922 Fr. 625.25.

Dazu besteht noch ein Guthaben bei der Landesbibliothek von Fr. 150.—.

5. Die durch ein Zirkular erfolgte Einladung zum Beitritt in den Historischen Verein hat diesem 44 *neue Mitglieder* zugeführt, deren Aufnahme von der Versammlung einstimmig genehmigt wird. Ihre Namen sind:

Herr Regierungsrat M. Hefti, Hätzingen,
Herr Walcher-Hefti, Hätzingen,
Herr J. Jenny-Luchsinger, Hätzingen,
Herr Dr. A. Schindler-Jenny, Leuggelbach,
Frau J. Tschudi-Schümperli, Schwanden,
Herr Pfarrer Eggenberger, Schwanden,
Herr Lehrer Martin Baumgartner, Engi,
Herr Zahnarzt Schmid, Schwanden,
Herr Lehrer Peter Blesi, Schwanden,
Herr Lehrer Th. Heiz, Ennenda,
Herr Jenny-Hässig, Ennenda,
Herr J. Oertli, Bildhauer, Ennenda,
Frau A. Hösli-Strübi, Glarus,
Frau A. Spelty-Diethelm, Glarus,
Herr Dr. P. Schmid, Glarus,
Herr F. Kubli-Walcher, Glarus,
Herr C. Leuzinger-Leuzinger, Glarus,
Herr Rud. Heer, Glarus,
Herr Leuzinger-Marty, Glarus,
Herr Aebli-Rutz, Glarus,
Herr Zahnarzt Nagel, Glarus,
Herr F. Barbieri, Glarus,
Herr Kollmus-Stäger, Glarus,
Herr Direktor C. Stiefel, Glarus,
Herr F. Luchsinger, jun., Bleiche, Glarus,
Herr Dr. Jakob Winteler, Glarus,
Herr H. Oertli-Altmann, Glarus,
Herr H. Zwicky-Zweifel, Bankbuchhalter, Glarus,
Herr Präsident J. M. Speich, Schaanen, Glarus,
Herr Pfarrer Bruhin, Glarus,
Herr Gemeindepräsident B. Stüßy, Riedern,
Herr J. Hefty, Steuersekretär, Netstal,
Herr J. Walcher-Baumann, Näfels,
Herr Florin Müller, Näfels,

Herr Erzieher Baur, Mollis,
 Herr C. Jenny-Vocke, Mollis,
 Herr Harry Spitz, Oberurnen,
 Herr H. Hertach-Müller, Niederurnen,
 Herr Direktor Bär, Niederurnen,
 Herr C. Lüthi-Joos, Niederurnen,
 Herr J. Schraner-Noser, Weesen,
 Herr H. Elmer, zur Montana, Wald,
 Herr F. Elmer-Tschudi, Wald,
 Herr Daniel Elmer-Luchsinger, Wald.

Von verschiedenen Seiten wird dem lebhaften Bedauern Ausdruck gegeben, daß im Gegensatz zu frühern Zeiten die kantonalen und lokalen Beamten und geistigen Führer des Volkes sich nur noch selten um die Bestrebungen und Tagungen des Vereins interessieren, die doch immer wertvolle Einblicke in die Geschichte des Landes vermitteln.

6. Einem mehrfach geäußerten Wunsche entsprechend, waren für die Versammlung statt eines einzigen längern verschiedene kürzere Referate in Aussicht genommen .

I. Ueber „den Silberschatz des Landes Glarus“ machte Pfarrer Thürer interessante Mitteilungen.

Neben den nach Konfessionen getrennten Schatzgütern gab es noch einen gemeinsamen Silberschatz des Landes Glarus. Nach einem im alten gemeinen Archiv des Landes Glarus kürzlich aufgefundenen Verzeichnis vom 19. Christmonat 1677 besaß das gemeine Land Glarus an Silbergeschirr:

102 große und kleine silberne Becher. Darunter waren 31 vergoldet und 26 mit einem Deckel versehen. Der kleinste war ein Tischbecher von 10 Lot, der größte ein großer silberner Becher von 85 Lot. Dann erscheint ein ganz vergoldeter Becher mit einem Deckel im Gesamtgewicht von 78 Lot, ein silberner Becher mit einem Deckel wog 72 Lot. Andere wogen zwischen 50 und 60, zwischen 30 und 40, zwischen 20 und 30 Lot. Es sind ferner erwähnt: 12 gestämpt digell Bächer, ziert, vergult, mit einem Deckel, wägen 118 Loot; 6 gestämpt digell Bächer, ziert, ganz gult, mit einem Deckel, wägen 64 Lot; 2 große silberne Schalen wägen 56 Lot; 7 große und kleine silberne Gleit (Weibelschilder) und eine silberne Platte, wägen

125 Lot; 12 silberne Löffel mit breit flachen Stilen auf dem Rathaus, 36 Lot.

Der ganze Silberschatz wog 2967 Lot oder das Lot zu 14,6 Gramm berechnet 4331,82 Gramm. Das Lot Silber wurde in der Landesreformation von 1692 zu 12 Batzen veranschlagt. Der Glarner Silberschatz hatte also damals einen Wert von 2373 Gulden, 9 Batzen oder Fr. 5796.78.

Wie ist nun dieser für unser kleines Land immerhin ansehnliche und wertvolle Silberschatz zustande gekommen?

Bundesrichter J. Blumer sagt in seiner ausgezeichneten Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien 2. Teil, Band 1, Seite 294:

„In Glarus hatte bei manchen Aemtern der austretende Beamte den sogenannten Amtsbecher zu entrichten, welcher auf eine bestimmte Anzahl Lote Silbers geschätzt war und in späterer Zeit immer in Geld bezahlt wurde.“

Aus diesen Amtsbechern setzt sich nun der glarnerische Silberschatz fast ausschließlich zusammen. Nach der Landesreformation waren 5 Beamte zur Abgabe des Amtsbechers verpflichtet. Der Landammann hatte abzuliefern einen Becher von $37\frac{1}{2}$ Lot Silber im Werte von 30 fl., der Landesstatthalter von 18 Lot im Werte von 14 fl. 6 Bz., der Landseckelmeister, der Landschreiber und der Landweibel stifteten je einen Becher im Gewichte von 18 Lot und im Werte von 14 fl. 6 Bz.

Im Jahre 1760, wahrscheinlich aber schon vorher, wurde nicht mehr der Becher gespendet, sondern der entsprechende Geldbetrag. Nach einer Bemerkung Blumers in seinem Aufsatz über das Schicksal des Landesschatzes (Hist. Jahrbuch, Heft 5, Seite 28) möchte es scheinen, daß der Silberschatz im Jahre 1713 vom Lande verkauft worden sei, was in Anbetracht des vorangehenden Hungerjahres und wegen der Kosten des Toggenburgerkrieges leicht erklärlich wäre. Damals wurden aus dem Silbergeschirr 3487 Gulden und 43 Schillinge gelöst. Bis zum Jahre 1798 sammelte sich indeß wieder ein neuer Silberschatz an im Werte von 3150 Gulden. Auch er wurde das Opfer des Krieges, indem die helvetischen Behörden ihn als Staatsgut beschlagnahmten und einschmolzen.

so daß kein einziger Amtsbecher sich bis auf unsere Zeit erhalten hat. Man muß diesen Verlust um so mehr bedauern, als der Silberschatz im Gewölbe des Rathauses zu Glarus sicherlich manche Erzeugnisse glarnerischer Goldschmiedekunst enthalten hat.

II. Dr. Nabholz machte in seinen Mittheilungen über „*Die Vorgeschichte des Linthwerkes*“ darauf aufmerksam, daß der erste Gedanke einer Linthkorrektion auf das Jahr 1764 zurückgeht und ursprünglich nicht so sehr die Behebung der für das versumpfte Land bestehenden Uebelstände, als vielmehr die Aufrechterhaltung der ehemals so blühenden Schifffahrt Zürich—Walenstadt im Auge hatte. Erst allmählich trat der zweite Gedanke in den Vordergrund, konnte aber infolge einer Menge kleinlicher Bedenken und der Uneinigkeit der in Betracht fallenden eidgenössischen Orte nicht zur Durchführung gelangen. Die Generation der Mediationszeit erst fand die Kraft zu entschlossenem und gründlichem Handeln und hatte das Glück, in Hans Konrad Escher von der Linth den rechten Mann zu besitzen, der das große Werk zu glücklichem Ende führte.

III. Dr. Schindler gab Abschnitte aus dem „*Befehlsbuch der Glarner Kompagnie Blumer, Nr. 3.*“ Nach der Rückkehr Napoleons von Elba wurde diese Kompagnie Ende März 1815 mit dem schweizerischen Aufgebot unter General Bachmann auch zum Grenzschutz einberufen. Die in dem Befehlsbuch wiedergegebenen Armee-, Brigade- und Bataillonsbefehle zeigen, in welcher vernachlässigten Zustände sich damals das eidgenössische Heerwesen befand und wie man erst nach erfolgter Mobilisation daran ging, eine einigermaßen kriegstüchtige Truppe zu schaffen.

Da die vorgerückte Zeit zum Abbruch der Verhandlungen nötigte, erklärte sich der Referent bereit, in einer spätern Versammlung die wenig erfreuliche Weiterentwicklung jener Zustände anhand des Blumer'schen Befehlsbuches zu schildern.

